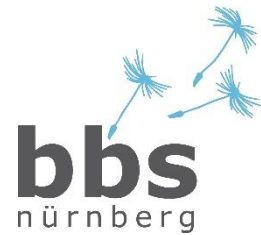


Datenschutz am bbs nürnberg

Träger: Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Bereich: **Berufsfindung und Qualifizierung**

**Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
mit Berufsschulischen Teil**



Rechte von betroffenen Personen nach Art. 12-23 DSGVO

1. Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Zusammenhang mit der:

Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), Blindentechnischen Grundausbildung (BTG) oder den Vorkurs Physikalische Therapie (VPT), welche das bbs nürnberg im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchführt. Hierzu gehört auch der berufsschulische Teil an der Berufsschule des beruflichen Schulzentrums zur sonderpäd. Förderung, FöSp Sehen am bbs nürnberg.

Die BvB richtet sich an ausbildungs- und arbeitslose blinde oder sehbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch Kompetenzerweiterung in persönlicher, sozialer, schulisch, und fachlich-beruflicher Hinsicht.

Die BTG richtet sich an Jugendliche und Erwachsene mit Sehverschlechterung zum Erlernen von blinden- bzw. sehbehindertenspezifischen Arbeitstechniken, um an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Der VPT richtet sich an blinde oder sehbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene zur Vorbereitung auf eine Ausbildung als Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in oder Physiotherapeut/in und dient der Erweiterung von Kompetenzen in persönlicher, sozialer, schulischer und fachlich-beruflicher Hinsicht.

Die Teilnahme erfolgt in der Regel in Absprache mit der zuständigen Beratungsfachkraft der jeweiligen Arbeitsagentur.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Angaben zum Verantwortlichen:

Geschäftsführerin: Simone Podarewski
Adresse: Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg
Telefon: (0911) 89 67-110
E-Mail: simone.podarewski@bbs-nuernberg.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter: Marco Irlbacher
Adresse: Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg
Telefon: 0177 8967 334
E-Mail: datenschutz@bbs-nuernberg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir erheben personenbezogenen Daten direkt von Ihnen oder erhalten diese von berechtigten Dritten für die Zwecke, Anbahnung, Durchführung und Beendigung von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

Für die Aufnahme in die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

- Persönliche Daten

Bsp.: Name, Adressen, Geburtstag, Nationalität, Religion, Familienstand

- Daten zur Sehbehinderung und zum Gesundheitszustand
Bsp.: Art und Grad der Sehbehinderung, Krankheiten, die bei der Ausbildung zu beachten sind.
- Daten zum schulischen und beruflichen Werdegang
Bsp.: Schulabschlüsse, Ausbildungen, Erwerbstätigkeiten

Für die Durchführung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

- Daten zu Leistungs- und Verhaltensbewertungen um den Erfolg der Maßnahme in Form von Zwischenzeugnisse, Jahreszeugnisse anzuzeigen.
Bsp.: Aufzeichnungen zu Unterrichtsmitarbeit und Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern, Schulaufgaben, Referate, Projektarbeiten, Berichtshefte, Noten, Praktikumsbeurteilungen, Ordnungsmaßnahmen.
- Daten für Eignungsanalyse, Leistungs- und Verhaltensbeobachtung, Abschlussbericht, Förderplan.
Bsp.: Ziele, Förderbedarfe, Maßnahmen zur Förderung.
- Fehlzeiten um die regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsmaßnahmen zu dokumentieren. Dies ist die Voraussetzung für die Finanzierung der Maßnahme durch die Kostenträger.
Bsp.: Krankmeldungen, Beurlaubungen

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung für die **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** ergibt sich aus dem Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen) § 51 SGB IX, Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft § 35 SGB IX.

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung den **berufsschulischen Bereich** ergibt sich aus den Grundlagen gesetzlicher Vorgaben wie Art, 22 i. V. m. Art. 85 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO), der SchUntV und die jeweils geltenden Berufsfachschulordnungen.

4. Quelle der Daten

Ihre Daten erhalten wir von:

- Abgebenden Schulen und / oder Ausbildungsstätten
- (Sozial-) Leistungsträger
- Praktikumsstellen

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Folgende personenbezogene Daten verarbeiten wir von Ihnen:

Abgebenden Schulen und / oder Ausbildungsstätten

- Kontaktdaten
Bsp.: Namen, Adressen, E-Mailadressen, Telefonnummern
- Persönliche Daten
Bsp.: Geburtstag, Geburtsort, Nationalität, Religion, Familienstand
- Daten zum schulischen und beruflichen Werdegang
Bsp.: Schulabschlüsse, Ausbildungsabschlüsse, Praktika, Erwerbstätigkeiten

(Sozial-) Leistungsträger:

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Handynummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum der Teilnehmer/innen und evtl. von deren gesetzlichen Vertretern bzw. gesetzlichen Betreuern
- Kundennummer bei der Agentur für Arbeit
- festgestellter Förderbedarf/Eingliederungsvorschlag
- teilweise Psychologisches Gutachten der Agentur für Arbeit, Sozialmedizinische Stellungnahme der Agentur für Arbeit oder Abschlusszeugnis der Schule

Aus den Praktikumsbetrieben (Praktikumsbeurteilung)

- Daten zu Leistungs- und Verhaltensbewertungen
- Fehlzeiten

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erforderlichkeit zur Erfüllung unserer Aufgaben weitergegeben an:

innerhalb des bbs nürnberg

- Vorgesetzte und beteiligte Fachabteilungen, wie z. B.
 - Berufliches Schulzentrum
Bsp.: Schulsekretariat, Berufs(fach-)schulen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
 - Berufsfindung und Qualifizierung
Bsp.: BvB-Maßnahmen, Ausbildungsbegleitung, Orientierungstage, Assessment
 - Fachdienste
Bsp.: Rehabilitation, Psychologischer Dienst, Gesundheitsstation und Sehhilfeberatung
 - Verwaltung/ Zentrale Dienste:
Bsp.: Verwaltung (Abrechnung), Service (Küche, Hauswirtschaft, Hausmeister)
 - EDV (elektr. Datenverarbeitung) und IT (Informationstechnik)
 - Ggf. Wohnen, Leben, Fördern
Bsp.: Sekretariat WLF, Wohngruppen des Internates, Freizeitbereich

Auftragsverarbeiter:

- IT Dienstleister, Servicetechniker, Systembetreuer,
- Dienstleister (z. B. dig. Schwarzes Brett, Stundenplan, Entsorger)

außerhalb des bbs nürnberg an:

- Für die Ausbildung erforderlich Beteiligte
Bsp.: Sorgeberechtigte und gesetzliche Betreuer (Elterngespräche), Praktikumsbetriebe, IHK und staatliche Prüfungsstellen, Kostenträger, Hilfsmittelfirmen, Hotels und Jugendherbergen bei Klassenfahrten
- Für die Ausbildung unterstützende und begleitende Beteiligte
Bsp.: Therapeuten, Ärzte, Arbeitsassistenz von Beschäftigten, Fahrdienste, andere Ausbildungsstätten/ WfbM, falls Übergang dorthin erfolgt, etc., Stiftungen, Förderverein
- Prüfdienste und Aufsichtsbehörden
Bsp.: Schulamt, Regierung, Zeugnisanerkennungsstelle, AMDL der Arbeitsagentur, Gesundheitsamt (Belehrung § 42 Abs. 1 IfSG)

- Stellen, denen gegenüber eine Melde- oder berechnigte Auskunftspflicht besteht (aufgrund Gesetz, Tarif, Vertrag, Einwilligung, etc.).
Bsp.: Schulamt, Kostenträger, Kuvb – Berufsgenossenschaft, Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialversicherungen, Landesamt für Statistik, Polizei und Gerichte, Zertifizierungsstellen (AZAV)

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Anmeldung durch die Agentur für Arbeit und Durchführung der Maßnahme im bbs nürnberg in digitaler und in Papierform gespeichert.

Für den **Teil der Maßnahme** werden die personenbezogenen Daten entsprechend den Vorschriften zum Schutz von Sozialdaten (§ 35 Abs. 1 SGB I, §§ 67 bis 85 SGB X) aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen von zwei Jahren nach Beendigung der Maßnahme gelöscht.

Die Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen für den **schulischen Teil** sind abhängig von der Art der gespeicherten personenbezogenen Daten.

Sie richten sich nach dem Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO), den jeweils geltenden Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung.

Gemäß BaySchO §40 werden folgende Unterlagen in Papierform

für 50 Jahre aufbewahrt:

- das Schülerstammbblatt,
- die Abschlusszeugnisse oder die diese ersetzenden Zeugnisse in Abschrift,
- die Zeugnisse, die wichtige schulische Berechtigungen verleihen, in Abschrift

für 1 Jahr aufbewahrt:

- sonstigen Zeugnisse in Abschrift und Übertrittszeugnisse in Abschrift oder im Original
- den Schullaufbahnbogen, in welchen die für den schulischen Bildungsweg wesentlichen Feststellungen, Beobachtungen und Empfehlungen aufgenommen werden, einschließlich einer Übersicht über die ausgesprochenen Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 Abs. 2 Nr. 6 bis 12 BayEUG,
- die Notenbögen, in welche insbesondere die Ergebnisse der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers sowie damit zusammenhängende Bemerkungen aufgenommen werden
- die Zwischenberichte, soweit diese nach den Vorschriften der Schulordnungen die Halbjahreszeugnisse ersetzen
- die schriftlichen Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen und diagnostische Grundlagen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- die schriftlichen Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, insb. das sonderpädagogische Gutachten und den förderdiagnostischen Bericht
- die Förderpläne,
- die Schülerlisten
- alle sonstigen schriftlichen, die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler betreffenden wesentlichen Vorgänge, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind

für 2 Jahre aufbewahrt:

Leistungsnachweise, welche sich zusammensetzen aus

- den schriftlichen Leistungsnachweisen einschließlich der Abschlussprüfungen, Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten, Praktikumsberichte und Grundwissens- und Jahrgangsstufentests und
- den praktischen Leistungsnachweisen, insbesondere Werkstücken und Zeichnungen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf desjenigen Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt bzw. mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Leistungsnachweise angefertigt wurden.

8. Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz in München. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Damit Hilfen und Leistungen gewährt werden, sind bestimmte Daten von Ihnen bereitzustellen. Wenn Sie erforderliche Daten, z. B. gegenüber dem Leistungsträger oder uns, nicht angeben, kann die entsprechende Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nicht durchgeführt werden. Teilweise stellt diese die Voraussetzung für eine nachfolgende Ausbildung da, welche dann nicht angetreten werden kann. Für den Berufsschulunterricht besteht Schulpflicht nach Art. 39 BayEUG.